

Pressemitteilung 25.05.2022

Kreiselbau schädigt geschützten Alteichenbestand

Der BUND hat in Stelle erhebliche Schäden an den alten Eichen am nördlichen Rand der Pennekuhle festgestellt, die vermutlich im Zusammenhang mit dem Kreiselneubau an der Kreuzung Uhlenhorst/K86 stehen. Die aktuellen Bauarbeiten zeigen, dass keine Rücksicht auf den wertvollen Baumbestand genommen wird (s. Fotos in der Anlage). Die Erdarbeiten reichen bis in den Traufbereich, dabei sind zahlreiche Wurzeln freigelegt und angerissen worden und folglich ohne Wurzelbehandlung der Trockenheit ausgeliefert. Die Baumschutz-Vorschriften der DIN 18920 und der RAS-LP 4 (s. Anlage) finden keine Beachtung. Die Bäume sind weder durch einen Bauzaun noch durch einen Wurzelvorhang geschützt worden. Der BUND bemängelt, dass nicht mal der Minimalschutz der Stämme durch einen Bretterverschlag vorhanden ist. Der Austrieb der Eichen ist daher sehr unzureichend und deutet auf erste Schädigungen hin. Zudem sind im Kronenbereich der Eichen zahlreiche Totholzäste festzustellen.

Die Gemeinde Stelle, in deren Verantwortung der Kreiselbau liegt, verstößt damit gegen die Auflagen des Landkreises: der hatte nämlich als Naturschutzbehörde in der naturschutzrechtlichen Befreiung vom 30.3.21 für die teilweise Inanspruchnahme des nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotops folgende Forderung aufgestellt:

„Die Fläche des gesetzlich geschützten Biotops ist im Rahmen der Baumaßnahmen für den Kreisverkehrsplatz und die Zufahrt durch einen mindestens 1,80 Meter hohen Bauzaun vor Beeinträchtigungen zu schützen. Ein Eingriff in das gesetzlich geschützte Biotop über die geplante Fläche des Kreisverkehrsplatzes hinaus ist nicht zulässig.“

Außerdem war in dem Genehmigungsschreiben eine qualifizierte Umweltbaubegleitung mit wöchentlichen Berichten an die UNB gefordert, die die Baufirma auf wertvolle und zu schützende Landschaftsbestandteile hinweisen müsste. Diese Umweltbaubegleitung hat offenbar nicht stattgefunden, sonst hätten Konsequenzen u.a. wegen des fehlenden Bauzaunes, gezogen werden müssen. Der BUND hat deshalb die Untere Naturschutzbehörde aufgefordert, umgehend für eine Einhaltung des Biotopschutzes und der Baumschutzvorschriften zu sorgen. Der BUND fordert zudem einen einstweiligen Baustopp, um die Schäden an den Wurzeln gutachterlich begutachten und dokumentieren zu können sowie Sanierungsmaßnahmen im Traufbereich und an den geschädigten Baumkronen zu veranlassen.

i.A. Lothar Steffen

1. Geschädigter Alteichenbestand



2. Freiliegende Wurzeln



3. bis 4. Schütterere Krone mit Totholz



